

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Demokratieklausele einzuführen, welche den Erhalt von kommunalen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus oder im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte, an die ausschließende Bedingung der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt.

Angelehnt an die von der CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte Demokratieklausele, soll diese für Halle wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.
2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen. Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.
3. Wir verpflichten uns, erhaltene Fördermittel nicht für extremistische Organisationen, Gruppierungen, Projekte oder Personen aufzuwenden oder an diese weiterzuleiten. Auch das zur Verfügung stellen von Infrastruktur wie z.B. Räumlichkeiten oder anderer Sachwerte ist nicht gestattet. Eine personelle wie strukturelle Verflechtung mit nachweislichen Extremisten oder politischen Straftätern schließen wir aus. Verstöße führen zur Einstellung städtischer Fördermaßnahmen, sowie Rückforderung geleisteter Mittel.“